

Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Arzt - Erteilung - bei abgeschlossener ärztlicher Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation/Berufserlaubnis als Ärztin / Arzt an Personen, die ihre ärztliche Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene ärztliche Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des ärztlichen Berufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin,
Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Antrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Geburtsurkunde
(bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung
der Polizei- oder Justizbehörden des *Heimatlandes* ggf. des
Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of
good standing)
der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei

Vorlage nicht älter als 3 Monate)

- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Europäische Union)
(siehe Checkliste für Personen mit EU-Ausbildung)

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/akad_checkliste_app_be_europaeische-union.pdf

- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat)
(siehe Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung)

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_checkliste_approbation_be_03_2020.pdf

- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- Fachsprachentest - Stufe C 1 (Ärztchammer Berlin)

https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/61_Fachsprachpruefung/

- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)

- Wichtig:

Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu_approbation_antrag.pdf

- Antrag auf Erteilung der Approbation/einer Berufserlaubnis bei Ausbildung in einem Drittstaat

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf

Gebühren

Personen mit EU-Ausbildung: 192,00 Euro

Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin: 271,00 Euro

Personen mit Drittstaatenausbildung ohne Berufserlaubnis im Land Berlin: 350,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundesärzteordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/b_o/

Weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.806972.php>
- Erläuterung Approbation/Berufserlaubnis und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807214.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

Informationen zum Standort

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Abschlüsse)

Anschrift

Turmstraße 21
10559 Berlin

Postanschrift

Postfach 31 09 29 - IV A 2
10639 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Beratungen oder Auskünfte werden zu den Telefonsprechzeiten oder schriftlich im Rahmen der derzeit eingeschränkten Möglichkeiten gegeben. Ihre Unterlagen können Sie per Post übersenden oder in den Hausbriefkasten einwerfen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 13:00-15:00 Uhr (Telefonsprechzeit)
Donnerstag: 13:00-15:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Landesprüfungsamt/Referat für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe ist für Besucher/innen geschlossen. Online-Termine stehen nicht zur Verfügung.

Nahverkehr

U-Bahn U 9 Turmstraße (Aufzug vorhanden)
U-Bahn U 9 Birkenstraße (kein Aufzug vorhanden)
Bus M27 Havelberger Str.
Bus 101, 123, 187 Lübecker Str.
Bus 245, TXL Turmstr.

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0
Fax: (030) 90229-2094
Internet: <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/>
E-Mail: bqfg@lageso.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.